

## **Wahlprüfsteine Deutscher Hanfverband**

*1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik?*

Drogen in legale und illegale Substanzen einzuteilen sagt nichts über die Gefährlichkeit aus. Der vor allem auf Repression setzende Ansatz in der Drogenpolitik ist überholt. Die Erfahrungen zeigen, dass Drogenkonsum durch Verbote nicht eingeschränkt, sondern eher gefährlicher wird. Kriminalisierung und Ausgrenzung der Konsumenten tragen weder zur Sicherheit der Bevölkerung bei, noch sind sie eine wirkliche Hilfe für die Abhängigen. In der Drogenpolitik muss ein Umdenken erfolgen. Wir setzen auf gute Präventionsarbeit, Information und Hilfe statt Kriminalisierung aller, einschließlich der Sucht-Betroffenen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine präventiv orientierte Legalisierung von Cannabis ein.

*Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?*

Der seit Jahren verfolgte Ansatz der Repression muss als gescheitert betrachtet werden. Auch deshalb fordert DIE LINKE einen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik: Weg von der Strafverfolgung, hin zu Prävention, Beratung und Hilfe. Besonders für Delikte im Bereich der geringen Menge halten wir den repressiven Ansatz für überholt. Ohne Repression und Kriminalisierung könnten polizeiliche Ressourcen von Bagatelldelikten im Bereich der geringen Menge befreit werden, Konsumierende könnten niedrigschwelliger für Aufklärungsangebote und Suchtberatung erreicht werden.

*2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt.*

*Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?*

Den bestehenden Ansatz der Strafverfolgung wollen wir generell mildern. DIE LINKE tritt für einen regulierten Zugang zu Cannabis ein. Volljährige sollen die Möglichkeit erhalten, Cannabis zum eigenen Gebrauch besitzen zu dürfen.

*3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Brandenburg und planen Sie Änderungen?*

DIE LINKE ist für eine bundeseinheitliche Regelung zur geringen Menge. Solange der Bundestag das Betäubungsmittelgesetz nicht so verändert, dass Konsumierende Cannabis legal anbauen, erwerben und besitzen dürfen, müssen sie auf Landesebene so weit wie möglich entkriminalisiert werden. Bis dahin wollen wir eine Angleichung an die Berliner Regelung, die nach unserer Kenntnis bis zu 15 Gramm Besitz von der Strafverfolgung ausnimmt.

*4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?*

DIE LINKE möchte den Anbau weniger Pflanzen zum Eigenbedarf ermöglichen. Patientinnen und Patienten sollen dagegen mit kontrolliertem und standardisiertem Cannabis versorgt werden. Hier kann Eigenanbau keine Lösung sein.

*5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?*

Ja, wir befürworten solche Modellversuche, dafür sind allerdings gesetzliche und behördliche Änderungen auf Bundesebene notwendig. DIE LINKE wird solche Änderungen unterstützen und falls möglich selbst über den Bundesrat mit anstoßen.

*6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?*

Ja, DIE LINKE unterstützt Drug-Checking, weil es die Konsumierenden vor Überdosierungen und Streckmitteln und Verunreinigungen schützen kann und Konsumierende niedrigschwelliger und ohne Bevormundung mit zielgruppengenaue Aufklärungs- und Präventionsprogrammen in Kontakt kommen. Außerdem kann Drug-Checking dazu beitragen, dass Präventions-, Aufklärungs- und Suchtberatungsprogramme frühzeitig weiterentwickelt werden.

*7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?*

Ja, das Nüchternheitsgebot im Straßenverkehr muss für alle gelten, egal ob Alkohol oder Cannabis. Es ist diskriminierend, wenn Menschen, denen niemals eine Gefährdung der Verkehrssicherheit nachgewiesen wurde, die charakterliche Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr auf dieser Grundlage abgesprochen werden kann. Die aktuelle Möglichkeit des Fahrerlaubnisentzugs aufgrund von Cannabiskonsums ohne unmittelbare Teilnahme am Straßenverkehr lehnen wir ab. Sie ist ungeeignet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zudem ist sie unverhältnismäßig, da mit dem Verlust der Fahrerlaubnis häufig ein Verlust des Arbeitsplatzes einhergehen kann.

*8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Brandenburg an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?*

Die bisherigen Regelungen sind unverhältnismäßig und ungeeignet die Verkehrssicherheit herzustellen. Den Fahrerlaubnisentzug aufgrund von Drogenkonsum ohne unmittelbare Teilnahme am Straßenverkehr lehnen wir konsequent ab.

*9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?*

Ja, da die wesentlichen Regelungen auf diesem Gebiet derzeit auf Bundesebene erfolgen müssen.

*10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?*

DIE LINKE führte 2016 im Landtag Brandenburg eine bundesweite fachpolitische Konferenz zu aktuellen Herausforderungen an eine moderne Drogenpolitik durch.

*11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?*

DIE LINKE wird sich weiterhin für eine Evaluierung und Änderung des Drogenstrafrechts unter Einbeziehung von Experten aus Suchthilfe, Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Konsumentenverbänden, Kriminologie, Gesundheitswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Medizin, Präventionsforschung und Polizei einsetzen. Wir werden Modellprojekte zur Erforschung und Erprobung der regulierten Abgabe von Cannabis in Kompetenz der Bundesländer befürworten. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung des Cannabis-Medizin-Gesetzes sein.

*12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?*

Die Linke ist für eine vorrangig nicht-kommerzielle Regulierung von Cannabis. Die Frage in welcher Form der Markt stattfinden sollte ist noch nicht entschieden. Eine kommerzielle Regulierung in speziellen Cannabisfachgeschäften oder Apotheken ist vorstellbar, da sie eine Verbesserung im Vergleich zur Verbotspolitik bedeuten.